

[Startseite](#) > [Österreich](#)

ZWISCHENBERICHT

Mattersburg-Bank mit 528 Mio. Euro überschuldet

FMA beantragt Insolvenz

Neben einem Verfahren gegen die TPA wäre auch eines gegen die Mattersburg-Bank selbst oder die Bankenaufsicht möglich.

Veröffentlicht: 27. Juli 2020 15:24 Uhr

0

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat am Montag beim Landesgericht Eisenstadt einen Insolvenzantrag für die Mattersburg Commerzialbank gestellt. Laut Zwischenbericht des Regierungskommissärs Bernhard Mechtler ist die Bank mit 528 Mio. Euro überschuldet, teilte die FMA in einer Aussendung mit. Zudem sei die Bank zahlungsunfähig, daher gebe es auch keine positive Fortbestandsprognose.



Feedback

Kommentieren

Zum Berichtsstichtag, den 24. Juli, hat die Bank laut dem Zwischenbericht liquide Mittel in Höhe von 78 Mio. Euro gehabt. Demgegenüber stünden allerdings bereits Forderungen aus der Einlagensicherung in Höhe von 162 Mio. Euro, die sich noch auf bis zu 490 Mio. Euro ausweiten könnten, so die FMA. Die Bank sei daher zahlungsunfähig.

Geschädigte können sich bei Sammelverfahren anmelden

Indes können sich ab Montag Geschädigte bei dem Prozessfinanzierer LVA24 für ein Sammelverfahren anmelden. Anwälte prüfen derzeit die Erfolgsaussichten eines Verfahrens gegen die Bankprüfer TPA, teilte LVA 24 am Montag in einer Aussendung mit.

"Es kommt sicher ein Sammelverfahren zustande, die Frage ist nur gegen wen", sagte ein Jurist des Prozessfinanzierers zur APA. Neben einem Verfahren gegen die TPA wäre auch eines gegen die Mattersburg-Bank selbst oder die Bankenaufsicht möglich. Die LVA24 arbeite mit mehreren Anwaltskanzleien zusammen, die aktuell die Optionen für erfolgreiche Sammelverfahren für Geschädigte prüfen, so der Jurist.

Verfahren auch gegen TPA möglich

Einer dieser mit der LVS24 kooperierenden Rechtsanwälte, Oliver Felfernig von der Kanzlei Felfernig & Graschitz, argumentiert, dass möglicherweise auch der Bankprüfer TPA zur Verantwortung gezogen werden könne. Denn die Abschlussprüfer einer Bank würden nicht nur der geprüften Gesellschaft gegenüber, sondern bei einem unrichtig ausgestellten Bestätigungsvermerk auch gegenüber Dritten haften. "Dies insbesondere dann, wenn Kunden berechtigt auf die Verlässlichkeit dieses Bestätigungsvermerks vertraut haben", so Felfernig laut LVA24-Aussendung. Seine Rechtseinschätzung fußt auf einem OGH-Urteil (8Ob93/14f) aus dem Jahr 2015, sagte der LVA24-Jurist zur APA.

Geschädigte können sich nun bei der LVA24 für das Sammelverfahren anmelden. Nach Prüfung aller Unterlagen entscheidet dann der Prozessfinanzierer, ob der jeweilige Geschädigte in das Verfahren aufgenommen wird.

Sammelverfahren für mittlere Unternehmen interessant

Spannend sei das Angebot vor allem für mittlere Unternehmen, sagte der Jurist. Privatkunden, die etwa nur wenige Tausend Euro auf einem Spar- oder Girokonto der Mattersburg Commerzialbank liegen hätten, wären dagegen keine Kandidaten für das Sammelverfahren, da diese ohnehin durch die Einlagensicherung entschädigt würden.

TPA prüft Commerzialbank zwölf Jahre lang

Der Abschlussprüfer TPA hat die Commerzialbank von 2006 bis 2018 geprüft. Nun muss sich das Unternehmen wegen des dortigen Bankenskandals vor seiner Branchenaufsichtsbehörde verantworten. Mitte Juli hat die Aufsicht die Bank wegen des Verdachts auf Bilanzfälschung geschlossen. Hunderte Millionen Euro sollen fehlen. Die TPA will jedoch selbst von der Bank getäuscht worden sein.

Medienberichte: Scheinkredite in Millionenhöhe vergeben

Der Skandal zieht mittlerweile weite Kreise. So soll die Bank zahlreiche Scheinkredite im Millionenhöhe vergeben haben, wie das Magazin "profil" am Wochenende berichtet hatte. Als Kunden seien Akademiker im Umkreis von Wien und Niederösterreich geführt worden, die jedoch laut Ermittlungen der Polizei keine Kunden der Bank waren und denen die Mattersburg Bank größtenteils unbekannt war. Ein Whistleblower hatte bereits im Februar des heurigen Jahres im Rahmen einer anonymen Anzeige auf die Scheinkredite hingewiesen, hieß es in dem Bericht.

(Quelle: APA)

Das könnte dich auch interessieren



**Hochzeiten, Taufen und Co:
Diese Corona-Regeln
gelten in der Kirche**



**Coronavirus: Kurz wollte
Verschärfung schon früher**